

# Halleche Zeitung

## Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 88.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 1906.

Zweite Ausgabe

Donabend, 21. Februar 1903.

Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 2.  
Telephon-Zwei Vier Nr. 1144.  
Druck und Verlagsanstalt in Halle a. S.

Geschäftsstelle in Halle a. S. Leipzigerstr. 27.  
Telephon Nr. 182.  
Verantwortl. Dr. Walter Schenckel in Halle a. S.

### Deutsches Reich.

Halle, den 21. Februar.

**\* Zum Rücktritt des Grafen Graßheim.** In dem bayerischen Ministerium nachstehenden Kreisen geht das Gerücht, daß auch Dr. Frhr. von Krieger und Frhr. von Helldorf um ihre Entlassung eintrommeln wollen; auch finden die Gerüchte, Prinzregent Luitpold werde auf die Fortführung der Regentenschaft verzichten (!), immer mehr Glauben. Ueber den Grund des Rücktritts des Ministerpräsidenten Grafen Graßheim führen nur dürftige Nachrichten an die Öffentlichkeit durch; sicher ist nur das eine, daß es in der letzten Zeit zu Differenzen innerhalb des Gesamtministeriums gekommen war, welche aber nicht einmal politischer Natur gewesen sein sollen. Die liberale Presse äußert sich über die Angelegenheit sehr beschränkt, und feiert den Grafen Graßheim als den einzigen deutschen Staatsmann, der zu Anfang des 20. Jahrhunderts den Mut gefunden habe, dem übermächtigen Ultramontanismus die Stirn zu bieten. Die Zentrumspreise bezeichnen das Ereignis mit Genugtuung, bemerkt aber, daß kein Anlaß vorliege, zu triumphieren.

Bei der Besprechung des Rücktritts des Grafen Graßheim betonen die „Münchener Neuesten Nachrichten“ und die „Allgemeine Zeitung“, daß die Annahme der Demission für weitestehende Ueberzeugung sei. Beide Blätter deuten an, daß nicht nur Anglisten, sondern auch gewisse Meinungsverschiedenheiten im Gesamtministerium bei dem Rücktritt von Graßheim eine Rolle spielten. Die Blätter bemerken, eine authentische Darlegung sei demnächst zu erwarten.

Die „Kölnische Zeitung“ schreibt über die Ursache des Rücktritts des Grafen Graßheim:

Während unter König Ludwig die einzelnen Ministerien fast selbständig waren, wurden die Beziehungen des Kaiserthums als Graßheim den Vorzug übernehmend, wesentlich verändert. In einem wenige Wochen abgelaufenen Ministerialratte hat sich über die Kompetenz des Vorsitzenden eine Meinungsverschiedenheit herausgestellt. Graf Graßheim nahm dies zum Anlaß, dem Regenten sein Entlassungsgesuch einzureichen. Letzten Montag wurde im Ministerialratte das Angelegenheit abgemacht, wobei Graßheim bei seiner Absicht bestanden blieb. Obwohl von einem Seitenwechsel einstweilen keine Rede ist, werde auch der jetzige Personalwechsel ein neuer Triumph der, die das Zentrum jemals in Deutschland errungen, und als glänzender Sieg des Parlamentarismus u. s. w., sowie der schärfsten Antimonarchen beider angesehen werden.

Der „Magd. Ztg.“ wird aus München geschrieben:

Ueber die letzten Gründe des Rücktritts des Grafen Graßheim ist auch jetzt noch nichts zuverlässiges bekannt. Von einer Einziehung des Entlassungsgesuches hat man auch hier erst Kenntnis erhalten in den letzten Tagen, als es gemeldet war. Man nimmt an, daß Graf v. Graßheim selbst hat zurücktreten wollen, und daß er auch den Reichstag u. Reichsrath von Wien um nach München an das erledigte Reichsministerium gebracht habe, damit die Reichsminister des Prinzregenten auf ihn als den künftigen Ministerpräsidenten hingelenkt würde.

Der Prinzregent verlieh dem Staatsminister Grafen von Graßheim sein Reliefporträt in Bronze von Professor Hildebrand. Freitag mittag empfing der Regent den Grafen in längerer Audienz.

Der zurückgetretene Ministerpräsident Dr. Graf Krauß v. Graßheim entstammt dem Adel der sächsischen Reichsritterschaft und ist am 15. März 1841 in Ansbach geboren, seit also zur Zeit im 62. Lebensjahre. Er stammte von 1858 bis 1862 die Rechte an den Universitäten Erlangen, Leipzig und Jena und trat alsdann in den bayerischen Staatsdienst. Im Jahre 1868 wurde er Bezirksamtsassessor in Weidenau, 1870 Hilfsarbeiter im Handelsministerium, 1874 Negationsrat und 1879 Geheimer Legationsrat. Am 4. März 1880 erfolgte seine Ernennung zum bayerischen Staatsminister des Königl. Hauses und des Außen. Als die Ernennung des Königl. Ludwig II. die Einziehung der Regentwürde nötig machte, war es Frhr. v. Graßheim, der dem Könige die Mitteilung davon nach Hofenschanze zu überbringen hatte. Seit dem Rücktritt des Ministerpräsidenten v. Dup an 23. Mai 1890 hatte er den Vorsitz im Ministerialratte; 1895 erhielt er seine Ernennung zum lebenslänglichen Reichsrat der ersten Kammer und am 12. März 1901 den Grafentitel. Graf Graßheim ist Ehrenbürger der Universität Erlangen und u. a. auch Ritter des Schwarzen Adlerordens seit dem Jahre 1896.

**\* Die Reichstagswahlen** sollen, wie der „Dtsch. Ztg.“ aus unangeforderter Quelle mitgeteilt wird, nicht, wie bisher verlaute, Mitte Juni, sondern schon in der ersten Juniwöche stattfinden. Es ist deshalb dringend notwendig, die Wahlvorbereitungen zu beschleunigen und möglichst bald zu beendigen.

**\* Zur Frage des Schicksals der Dienstverpflichteten.** Sollen die in letzter Zeit bei allen Freunden der Armee eine Ablehnung solche Verpflichtung erregt, wie die der Erhöhung der Gehälter der Oberoffiziers in der Budgetkommission. Eine Vorlage, die unserer Ansicht schon vor 20 Jahren hätte eingebracht werden sollen, mußte alle Chancen haben, diesmal genehmigt zu werden. Die Infanterie, die Hauptträger des Dienstes im Frieden, der Strapazen, Verluste und Erfolge im Kriege, hat mit unübertroffener Geduld die schwere Last der verlässigen Dienstleistung, trotz aller oft erdrückenden Schwierigkeiten und trotz der Verneinung des Dienstes bis zur Grenze beider Mächte, nicht nur ohne Murren, nein mit opferwilliger Selbst-

verleugnung auf ihre Schultern genommen und sie gegen alles Ungemach und allerlei Hölle so weit durchgeführt, wie es in menschlicher Kraft liegt. Wahrscheinlich so schreibt mit Recht die „Magd. Ztg.“ kein Patriot hätte glauben können, daß der Dank des Volkes, den die Heldenthaten darstellen, so wenig hochherzig ausfallen würde, daß die geringe Förderung, überdes ein Akt der Gerechtigkeit gegenüber den anderen Waffen und besonders der Marine, die im Ansehen der verdienten Infanterie weit voraus ist, einfach abgesehen würde. Die Beförderung in der Infanterie heißt bekanntlich so sehr, daß schließlich die Luft, dieser Waffe beizutreten, immer geringer wird. Schon haben wir in einer Besprechung aller dahin schlagender Verhältnisse dargelegt, wie der Erlaß der Offizierskorps leidet, und der sächsischen Regierungsvorsetzer hat in demselben Sinne zahlreich nachgemeldet, wie die Annahme an begehrenstem Nachwuchs fast bedenkliche Ausdehnung annimmt. Ist es doch allgemein bekannt, daß die Söhne der Häuser, die im Luxus ihr Lebensziel finden, ebenfalls zum Erlaß laugen, wie die Familien, in denen nicht von Nachwuchs auf ein Berufswort gerichtet wird. Wohl nicht unsere Volkstretter allerdings, wie schwer es den Soldatenfamilien, aus denen in erster Linie die Armee sich rekrutieren sollte, ist, ihre Söhne Offiziere werden zu lassen; der immer mehr verarmende Landwirt, der vorwärtliche Elemente in die Armee sandte, ist ebenso überladen und heute seltener in der Lage, den jungen Leuten die Unterhaltungen zu gewähren, die der Stand erfordert. Mühsam quiden die Männer aus solchen Familien sekundär durch die Chargen und würden nun belästigt sein, wenn ihnen nach dem knappen Gehältern in der so lange wunden Erbschaftsperiode endlich eine Aufmunterung zu teil würde.

Wir wollen nicht einmal behaupten, daß diese Ablehnung einen direkt schädlichen Einfluß auf den Erfolg zeigen wird, allein es kommt zu viel Sorge um die Armee hinzu. Wir legen trotz alledem aber die feste Ueberzeugung von der vaterländischen Gesinnung des Reichstages, daß er diesen traurigen Verhältnissen, die die Kommission gemacht hat, durch ein festes Vertrauensvotum an die brave Fußtruppe weiter machen wird.

**\* Die diesjährigen Herbstmanöver.** Das „Armeeverordnungsblatt“ veröffentlicht eine kaiserliche Ordre vom 12. Februar bet. größere Truppenübungen im Jahre 1903. Die Ordre bestimmt u. a.: Das 4. und 9. Armeekorps halten Manöver vor dem Kaiser gegen das 12. (erste sächsische) und 19. (zweite sächsische) Armeekorps ab. Größere Manöverübungen werden an der Weichsel bei Graudenz und an der unteren Weichsel an der Mittelmehr bei Koblenz abgehalten.

**\* Die Pfarrerbesetzungen in der Provinz Sachsen.** Graf Hartenstein (H.) hat mit Unterfertigung konservativer, freikonservativer und nationalliberaler Abgeordneter aus der Provinz Sachsen nachdringende Interpellation im Abgeordnetenhaus gestellt: „Was gebent die königliche Staatsregierung zu tun, um den Unzulänglichkeiten zu begegnen, welche in der Provinz Sachsen bei Durchführung des Pfarrerbesetzungsgeleges sich aus der Unzulänglichkeit des Zustandes des Konvikts ergeben haben?“

**\* Das Kaiserpaar** unternahm am Donnerstag nachmittag einen Spaziergang vom Kurfürstendamm nach Kolonie Grunow. Abends nahm Se. Majestät an einem Diner beim kommandierenden General des Gardekorps, Generaladjutanten von Kessel, teil. — Freitag morgen um 1/10 Uhr besuchten die Majestäten die Molatfabrik von Puhl und Wagner in Kirchb. Später stiftete Se. Majestät dem Reichstanzler Grafen v. Bismarck einen Besuch ab.

Se. Majestät der Kaiser wird, dem Schwelmen nach, am 3. März auf der Durchreise nach Weidenau anlässlich der Reichstagsfeierlichkeiten in Eisenburg kurzen Aufenthalt nehmen, um dem Großherzoglichen Hofe einen Besuch abzutreten.

**\* Zum Tode des Kaisers an Admiral Holtmann.** Wie das „Berl. Z.“ erzählt, ist der Brief des Kaisers an Admiral Holtmann am letzten Sonntag verfaßt und in mehrstündiger Arbeit niedergeschrieben worden.

**\* Rücktritt.** Wie die „Zeitung für Hinterparlament“ meldet, hat der Regierungspräsident von Tappert-Laski in Köln sein Mandat abgesetzt eingereicht.

**\* Die deutsche Offiziere in Frankreich.** Der Kaiser bestimmte, daß nach Frankreich berufene Offiziere die Erlaubnis zum Besuch beider militärischer Ministerien und Truppenübungen nicht bei den betreffenden Behörden unmittelbar, sondern ausschließlich durch Vermittelung zulässiger kaiserlicher Vertreter (Konsule oder Beauftragter) nachsuchen haben.

**\* Parlamentarische aus dem Reichstage.** Zu der Budgetkommission des Reichstages wurde am gestrigen Freitag über die militärtechnische Sachfrage verhandelt. Die Abg. Reuten (Zent.) und Dr. Haff (nl.) erklärten sich persönlich gegen das Projekt, während Abg. Götter (Zent.) es unter gewissen Voraussetzungen befürwortete. Dr. Haff (nl.) führte aus: In der Charlottenburger Sachfrage ist es für die geographischen Anstalten in Halle und Jena. Nur die theoretischen Vorlesungen seien überlassen. Die technischen Laboratorien der Charlottenburger Hochschule seien für eine gute militärtechnische Ausbildung gar nicht zu erziehen, ebensowenig wie die technischen Dozenten. Die französischen und russischen militärtechnischen Hochschulen seien minderwertig. Der militärische Zwang erweist sich als ein großes Hindernis für die freie wissenschaftliche Entwicklung.

Für die militärtechnische Hochschule würden deshalb nur minderwertige Kräfte zu haben sein. Eine militärische Ueberwachung sei überflüssig, da es sich doch beim Hochschulbesuch um verlässliche Schüler handle. Man sei heute eine militärtechnische Hochschule, so wolle man morgen eine marine-technische Hochschule haben. Eine Erweiterung und Sicherung der Charlottenburger Hochschule genüge vollkommen, für die eine Professur für Ballistik längst geordnet worden sei. Meiner Meinung nach die dem Reichstage entsprechende Resolution auf Einziehung den militärischen Spezialfakultäten in Charlottenburg. — Nach weiterer Debatte, in der zunächst Gegner der Vorlage zum Fortfall waren, wurde die Beratung auf nächste Dienstag vertagt.

**\* Ritzinger Gerichtsland.** In einer Eingabe an den Reichstagsrat fordert der Bund deutscher Abzugsmittel-Abtritten die Beilegung des streitigen Gerichtslandes für die Ratzungsmittel-Abtritten.

**\* Die Besetzung der zur Begründung der neuen Strafburger Hochschule nötigen Stellen** wird, wie man der „Münch. Ztg.“ schreibt, im Bundesrat durch 21 Stimmen abgelehnt worden. Die französische Partei will im rechtsständigen Landesauswahl befragen, das mindestens ein Teil der Stellen für die Hochschulabteilung vom Reich beizutreten werden müsse, da der Reichstagsrat die Hochschulangelegenheit ausschließlich als Reichsangelegenheit und als solche auch betrachte, wie ja auch die Ausstattung der Hochschulen für die neue Fakultät ausschließlich von Berlin aus betrieben werde. Beträte Graf Bismarck, so argumentieren jene Protestler, die neue Fakultät als Gesamtministeriums-Angelegenheit, so sei es nicht mehr als recht und billig, daß für diese Hochschulangelegenheit auch der Reichstag mindestens eine Stimme habe.

**\* Zum Vorstoß des Bischofs von Trier.** Kultusminister Studt hat am Donnerstag eine Audienz beim Kaiser. „Man bring“, so wird der „Königsbl. Ztg.“ dazu aus Berlin gemeldet, „diesen Vortrag mit der Antwort der Regierung auf die nationalliberale Interpellation über das Vorhaben des Bischofs Korum in Trier in Verbindung und erwarde eine deutliche Erklärung der Regierung.“ — Hoffentlich!

**\* Auch das noch!** Nach einer Meldung des „Berl. Ztg.“ rühten die geistlichen Dekane von Kreuznach und Ehrang Zustimmungserklärungen an den Bischof Korum zu seinem Kampfe gegen die päpstliche Schule.

### Deutscher Reichstag.

263. Sitzung vom 20. Februar 1903, 1 Uhr.

Im Bundesrat: Graf Posadowski.

Repräsentant Büling teilt dem Hause mit, daß die Novelle zum Anwartschaftsgesetz eingegangen ist. Hierauf wird die zweite Beratung des Ges. des Reichsrechts des Juncen sein Ziel: „zur Befreiung der Rechtsanwaltschaft“ fortgesetzt. Dazu liegt eine von den Abg. Wankerschorn (nl.) und Reinhard (nl.) eingebrachte Resolution vor, die von der Regierung abgelehnt, nach Maßgabe des § 5 des R.-B. vom 3. Juli 1883 die erwerblichen Maßregeln zu treffen, um der Gefahr zu begegnen, welche dem deutschen Rechtsanwaltsstand droht, durch die Einföhrung der bei holländischen Besatzung des angelegenen Gesetzes die Rechtsanwaltschaft in solcher Ausdehnung auftritt, daß die Gebiete mehrerer Bundesstaaten dazu bedürftig sind.

Abg. Preiß (nl.): Ich schließe mich der Begründung der Resolution durch den Abg. Wankerschorn an. Die Verwaltung der Einföhrung hat zur Befreiung der Rechtsanwaltschaft alles getan, was erwerblich war. Allerdings ist in Einföhrung ein starker Schadenbedeutend entdeckt worden. Mehrere Funktionen sind aber auch in Abzuggebit, in Bayern und anderen Gebieten treibenden Gewerben vorgekommen. Weiter ist zu berücksichtigen, daß Einföhrung von Frankreich immer wieder mit der Rechtsanwaltschaft verbunden (Verfasser). Es ist ja jetzt ein besonderes Rechtsanwaltsamt nach Berlin berufen. Damit ist der Zweck der Resolution eigentlich schon erfüllt.

Abg. Baumann (Zent.): Es ist richtig, daß man auch in Bayern und in anderen Gebieten (Verfasser) in meinen Reichsrechtlich Reichsangelegenheiten getan hat. Die Dinge sind jetzt in hiesiger Verhandlung. Jeder ist jede mögliche Vorkehrung zu treffen, damit die Rechtsanwaltschaft in die wichtige Sachfrage der ganzen Weisung.

Abg. Dr. Reinhard (nl.): Gewiß wird im Einföhrung jetzt auch mehr getan wie früher. Aber Monate sind vergangen, bevor man gegen erkrankte Gebiete eingeschritten ist. Die Einföhrungen dienen nicht zu niedrig, aber auch nicht zu hoch, damit die Rechtsanwaltschaft nicht gelähmt wird, um an der Einföhrung zu verdienen und damit der Verheimlichung sein Vorhaben geliebt wird. Die Rechtsanwaltschaft ist die wichtigste Sachfrage der ganzen Weisung.

Abg. Wetters (nl.): Die Verwaltung in Einföhrung hat ergründet die Rechtsanwaltschaft. Unsere Eintragung ist sehr wichtig. Wenn man daher bei uns das Ansetzungsverfahren durchführen will, so muß das Reich helfen.

Abg. Dr. Bismarck (nl.): Die Reichsregierung hat die Sachfrage der Reichsregierung in meinen Reichsrechtlich Reichsangelegenheiten getan hat. Die Dinge sind jetzt in hiesiger Verhandlung. Jeder ist jede mögliche Vorkehrung zu treffen, damit die Rechtsanwaltschaft in die wichtige Sachfrage der ganzen Weisung.

Abg. Dr. Bismarck (nl.): Die Reichsregierung hat die Sachfrage der Reichsregierung in meinen Reichsrechtlich Reichsangelegenheiten getan hat. Die Dinge sind jetzt in hiesiger Verhandlung. Jeder ist jede mögliche Vorkehrung zu treffen, damit die Rechtsanwaltschaft in die wichtige Sachfrage der ganzen Weisung.

Abg. Dr. Bismarck (nl.): Die Reichsregierung hat die Sachfrage der Reichsregierung in meinen Reichsrechtlich Reichsangelegenheiten getan hat. Die Dinge sind jetzt in hiesiger Verhandlung. Jeder ist jede mögliche Vorkehrung zu treffen, damit die Rechtsanwaltschaft in die wichtige Sachfrage der ganzen Weisung.

Abg. Dr. Bismarck (nl.): Die Reichsregierung hat die Sachfrage der Reichsregierung in meinen Reichsrechtlich Reichsangelegenheiten getan hat. Die Dinge sind jetzt in hiesiger Verhandlung. Jeder ist jede mögliche Vorkehrung zu treffen, damit die Rechtsanwaltschaft in die wichtige Sachfrage der ganzen Weisung.





